

### ► Compliance

# Wirecard und seine Folgen

Es vergeht seit Wochen kaum ein Tag, an dem nicht irgendwelche Informationen zu dem Fall Wirecard viral gehen. Aktualität und Tragweite des Vorgangs erscheinen geeignet, sich mit dem bislang Bekannten und seinen möglichen Folgen für die Compliance-Management-Systeme im Allgemeinen zu beschäftigen.

Unbestritten ist, dass dieser Vorfall erhebliche Wellen schlägt. Dies ist umso relevanter, da sich hier mehr oder weniger alle Stakeholder, die im Umfeld der Finanzdienstleistungsindustrie eine Rolle spielen, im Rahmen ihrer Aufgabenstellungen hinterfragen und dies auch durchaus kritisch tun. Dies betrifft nicht nur den Vorstand des Unternehmens Wirecard AG und potenziell betrügerisch tätige Führungskräfte, sondern tangiert auch den Aufsichtsrat des Unternehmens, die Finanzdienstleistungsaufsicht BaFin sowie die nach Bundes- und Landesrecht zuständige Stelle, den Abschlussprüfer, die Compliance-Funktion, die Investoren sowie die Finanzanalysten, die das Unternehmen über Jahre hinweg analysiert haben.

Aufgrund der hohen Komplexität des Vorfalls und der Notwendigkeit zur Durchführung einer gründlichen Analyse ist zwar nicht mit Schnellschüssen zu rechnen. Dennoch ist es aufgrund des erheblichen Reputationsschadens für den Finanzplatz Deutschland sehr wahrscheinlich, dass dieser Fall ein Impulsgeber für die aktuellen Normen, deren Gestaltung sowie die Maßnahmen zu deren Einhaltung sein wird.

#### **Welche Normen könnten betroffen sein?**

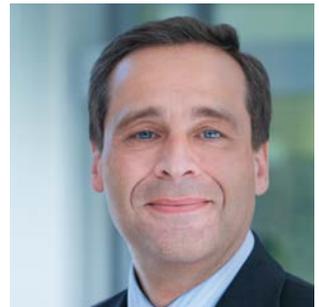
Immer wieder fallen hier der Begriffe des Corporate-Governance-Systems sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben inkl. der Transparenz in der Berichterstattung. Ob bzw. wo es in der Umsetzung der aktuellen Vorgaben systemische Mängel gegeben hat oder ob bzw. wo es auch die Notwendigkeit zu gestalterischen Anpassungen in den aufsichtlichen Rahmenbedingungen gibt, werden die nächsten Monate zeigen. Bereits jetzt wird aber deutlich, dass ein bloßes Vorhalten eines Compliance-

Management-Systems per se keine Garantie für die Einhaltung gesetzlicher Normen ist.

Jedes System muss in der Praxis den Beweis antreten, dass es in gleichem Maße angemessen ausgestaltet wie auch in der Sache tatsächlich wirksam ist. Nicht umsonst gehört die unabhängige Testierung des Internen Kontrollsystems in der DZ CompliancePartner GmbH seit Jahren durch die Wirksamkeitsprüfung nach IDW PS 951 Typ II zum Standard in unserer Dienstleistungspalette.

Der Begriff der Angemessenheit lässt sich auch für die Betrachtung der Berichterstattung verwenden. Wenn die Aufsichtsorgane an ihre Kontrollverpflichtung erinnert werden, sollte auch Art und Inhalt der vorgelegten Berichterstattung darauf ausgerichtet sein, alle wesentlichen Entwicklungen sowie die damit verbundenen Risikoeinschätzungen kompakt und sachgerecht erkennen zu können. In der DZ CompliancePartner GmbH arbeiten wir fortlaufend in Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Beiräten an einer sachgerechten Ausgestaltung unseres Berichtswesens von Risikoberichten über Quartals- und Ad-hoc-Berichten bis hin zum Jahresbericht. Wir werden daher den Fortgang der Berichterstattung und den Erkenntnisgewinn sehr genau verfolgen und unseren eigenen Prozess damit abgleichen.

## AUTOR UND ANSPRECHPARTNER



**Andreas Marbeiter**

Geschäftsführung,  
E-Mail: andreas.marbeiter@  
dz-cp.de

Aktuell verdichten sich die Hinweise, dass es im Fall Wirecard auch umfassende Betrugsmuster gibt. Es ist Stand heute nicht davon auszugehen, dass es DAS perfekte Betrugspräventionssystem gibt, mit dem jedwede betrügerische Handlung identifiziert oder gar im Vorfeld verhindert werden könnte. Und dennoch erhöht das Vorhandensein jeder wirksamen Kontrolle die Wahrscheinlichkeit, das Eintreten betrügerischer Handlungen sowie des damit verbundenen Vermögens- und Reputationschadens zu reduzieren.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Vielfalt der hierfür vor allen Dingen hierarchie- und risikobasiert einzusetzenden Instrumente und Maßnahmen. Das geht vom reinen Anweisungswesen über manuelle und maschinelle Kontrollsystematiken bis hin zu persönlichen Vor-Ort-Wirksamkeits- und Penetrationstests oder gar forensischen Ansätzen. Flexibilität und Erfahrung werden umso wichtiger, je höher in den Hierarchieebenen eines Hauses die Mechanismen anzusetzen sind. Bisweilen ist es da sogar sehr hilfreich, sich auch der Expertise externer Fachleute im Rahmen z. B. des Beauftragtenwesens zu bedienen. Damit können sich zumindest einige bestimmte Interessenkonfliktkonstellationen vermeiden lassen.

Neben den betrügerischen Handlungen, z. B. im Bereich der Geldwäscheprävention, werden auch die marktmanipulativen Sachverhalte des Unternehmens durch Aktienkäufe/-verkäufe per se, aber auch insbesondere in Verbindung mit der entsprechenden Unternehmenskommunikation angesprochen. Auch wenn Volksbanken und Raiffeisenbanken selbst keine börsennotierten Gesellschaften sind, besteht dennoch die Verpflichtung zur Prävention und Überwachung von marktmanipulativem Verhalten auch im Rahmen der eigenen Kundschaft und bei den Mitarbeitern. Diese Thematik hat bereits nachgewiesene Relevanz für die Genossenschaftliche FinanzGruppe. Daher werden wir unser aktuelles Angebot im dritten Quartal 2020 mit einer fachlich und inhaltlich überarbeiteten Dienstleistung, MAR Kompakt Plus, für Sie erweitern.

## Fazit

Bereits jetzt zeichnen sich vielfache Impulse für eine optimierte Ausgestaltung der Compliance-Management-Systeme in Bezug auf Effektivität und Effizienz ab. Dennoch wird dabei eines sehr deutlich: Sich ausschließlich auf das betrügerische Verhalten einzelner Menschen oder das Versagen von Kontrollsystemen infolge bestehender oder noch nicht vorhandener Kontrollvorgaben zu beschränken, wäre ein Schritt zu wenig gegangen. Am Ende braucht es eine ausgewogene Symbiose zwischen der angemessenen Ausgestaltung wirksamer Kontrollsysteme und einem persönlichen Compliance-Bewusstsein der handelnden Personen aller Hierarchieebenen bei allen „Stakeholdern“. Dieses Zusammenspiel entscheidet über Erfolg und Misserfolg. Nur so kann sich der Aufwand der Investitionen in die Regulatorik auch nachhaltig auszahlen. ■